

Stadtgemeinde Leibnitz

Hauptplatz 24, 8430 Leibnitz
Tel.: +43 3452/82423 - Fax: +43 3452/84811

Zahl: 131-9/2026/Pav 0778

Leibnitz, 02.06.2026

Gegenstand: Pavel Anna
Baubewilligung für den Abbruch des bestehenden Wohnhauses und Nebengebäudes sowie Errichtung eines nicht unterkellerten Einfamilienwohnhauses mit 1 überdachten und 2 nicht überdachten KFZ Abstellplätzen sowie einer überdachten Terrasse auf Gst 30/2 KG Leibnitz
Leopold Fessler-Gasse 11

Kundmachung und Ladung

zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 23.04.2026 hat Anna Pavel gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idGF. um die Erteilung der Baubewilligung zwecks Abbruch des bestehenden Wohnhauses und Nebengebäudes sowie Errichtung eines nicht unterkellerten Einfamilienwohnhauses mit 1 überdachten und 2 nicht überdachten KFZ Abstellplätzen sowie einer überdachten Terrasse auf Gst 30/2 KG Leibnitz angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idGF. i.V.m dem § 25, BauG die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

Mittwoch, den 17.06.2026, um ca. 08:00 Uhr

mit Zusammentritt an Ort und Stelle

anberaunt.

Verhandlungsleiter: **Michael Paulitsch**

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idGF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG idGF.(subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Stadtgemeindeamt (Standort Sparkassenplatz 4b) zur allgemeinen Einsicht auf.

Als Vorbereitung zur Bauverhandlung sind die Grundstücksgrenzen sowie die Lage von geplanten Neu- und Zubauten von Gebäuden zu kennzeichnen.

Ergeht gleichlautend an:

Bauwerber/Eigentümer	Pavel Anna	Leopold Fessler-Gasse 11, 8430 Leibnitz
Planverfasser	REAL BAU GMBH	Altenmarkt 10b, 8430 Leibnitz

Aus datenschutzrechtlichen Gründen unterbleibt die Erwähnung von Namen und Adressen der geladenen Anrainer

Zur weiteren Information an:

Sonstiger Beteiligter	ABWASSERVBD LEIBNITZ-WAGNA-KAINDORF Energie Steiermark Energienetze Steiermark GmbH Stadtgemeinde Leibnitz - Liegenschaftsverwaltung Stadtgemeinde Leibnitz - öffentliches Gut	Am Hochweg 40, 8435 Wagna Kaspar-Harb-Gasse 24, 8430 Leibnitz Leonhardgürtel 10, 8010 Graz Hauptplatz 24, 8430 Leibnitz Hauptplatz 24, 8430 Leibnitz
Bausachverständiger Rauchfangkehrermeister	Dipl.-Ing. Mitteregger Hubert Ing. Dielacher Markus	Marburgerstraße 17, 8430 Leibnitz Dechant Thaller-Straße 9, 8430 Leibnitz
Verhandlungsleiter	Paulitsch Michael	Sparkassenplatz 4b, 8430 Leibnitz

Öffentliche Kundmachung durch Anschlag.

Für den Bürgermeister:

Michael Paulitsch e.h.

F.d.R.